

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Kopfschmerz und Schule

- Aktion Mütze – Kindheit ohne Kopfschmerzen

DAK-Studie:

- So süchtig machen WhatsApp, Instagram und Co

Von einem Leben unter der Glasglocke

- Kiffer werden immer jünger

Bundeselternrat (BER)

- Berufsorientierung kann nur mit Struktur gelingen

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Fehlzeiten im Zeugnis?

Verkehrssicherheit für unsere Kinder

- Radwege vs Radstreifen – Dr. Zimmermann antwortet

Die SchulRadler

- Gemeinsam auf zwei Rädern (Best Practice)

Inhaltsverzeichnis

Kopfschmerz und Schule	
„Aktion Mütze – Kindheit ohne Kopfzerbrechen“	3
„Die geborenen Partner“	
Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen und Handwerk stärken	5
Backnanger Bildungsgespräche	
Das Geheimnis eines Erfolges	6
Studie:	
So süchtig machen WhatsApp, Instagram und Co.	7
Wer hilft, gewinnt!	
2. Jugendwettbewerb zur Förderung von sozialem Engagement gestartet	9
Handschrift contra Tippen?	
23. Januar: Internationaler Tag der Handschrift	10
Von einem Leben unter der Glasglocke	
Kiffer werden immer jünger	11
Eltern fragen – Michael Rux antwortet	
Fehlzeiten im Zeugnis?	13
Bundeselternrat: Chaos bei der Fachkräftesicherung	
Berufsorientierung kann nur mit Struktur gelingen!	14

Übergänge und Berufsorientierung	
Fachtagung der Ausschüsse „Gymnasien“ und „Berufsbildende Gymnasien“	14
VBE: Gutes Benehmen bereits von klein auf lernen	
Höflichkeit und Rücksichtnahme machen das Miteinander angenehmer	16
Verkehrssicherheit für unsere Kinder	
Fragen und Antworten zur Erhöhung der Verkehrs- sicherheit von Dr. Matthias Zimmermann	17
Die SchulRadler	
Gemeinsam auf zwei Rädern	19
Privatschulen nicht besser als öffentliche	
Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche	20
Informationen für Sie gefunden!	21
SchulKinoWoche Baden-Württemberg 2018	
Erneut erfolgreich	22
Cartoon zum Schluss	23
Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf dem Heimweg im Zug nach Hause: Es ist Nacht geworden in Stuttgart, tief schwarze Nacht. Über dem Thema der Veranstaltung, von der ich gerade komme, ist es auch dunkel geworden, schwärzer als schwarz.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselternbeirats

Es ging um den Unterrichtsausfall im Land. Es ist nicht leicht, hierzu genaue Zahlen zu bekommen. Die Novembererhebung spiegelt nicht ansatzweise die Realität im Land wider. Und genau dafür ist diese Erhebung schließlich auch da – der Bevölkerung vorzuspielen, es sei alles gar nicht so schlimm.

Zudem häufen sich die Meldungen, dass staatliche Schulämter Rektor/innen anweisen, den Eltern die genauen Zahlen des Unterrichtsausfalls an ihrer Schule zu verweigern – natürlich unter Berufung auf den Datenschutz – denn es gilt die Persönlichkeitsrechte der ausgefallenen Unterrichtsstunden zu verteidigen. Ist das noch absurd oder schon verlogen?

Daher sind solche Veranstaltungen wichtig, an denen man erfährt, wie die Situation in anderen Teilen unseres Landes ist. Interessant die Modellrechnung eines Vertreters eines Bildungs-Verbandes: An nicht wenigen Grundschulen hat man in diesem Schuljahr mit viel Glück mit einer Unterrichtsversorgung von 98 % begonnen. Bis zum Ende des Schuljahres wird diese Versorgung bei 75 % gelandet sein – Krankheit, Schwangerschaft etc. Das nächste Schuljahr wird man dann mit einer 65 % Unterrichtsversorgung beginnen – schließlich gehen auch Lehrer/innen in Pension, ziehen um usw. Und neue bekommen wir kaum. Ein Horrorszenario? Erschreckend eher, dass es viele Anwesende gab, die dieses Szenario für realistisch hielten. Natürlich muss man ergänzen, dass es bei dieser Rechnung um ehrlichen Unterrichtsausfall ging. Dazu zählt es auch, wenn eine Lehrperson 3 Klassen in 3 Klassenzimmern parallel unterrichten muss, oder wenn der/ die Rektor/in als eine/r der wenigen verbleibenden gesunden Lehrpersonen einer Schule vom Staatlichen Schulamt angehalten wird, den Unterricht nicht ausfallen zu lassen, sondern 5 Klassen parallel in der Turnhalle zu unterrichten. In

der Logik der staatlichen Schulverwaltung ist das alles kein Unterrichtsausfall.

Am allererschreckendsten aber ist die Tatsache, dass die verantwortlichen Landespolitiker/innen mittlerweile schon damit kokettieren, dass die Situation quasi gottgegeben sei und man schließlich keine Lehrer/innen backen könne. Das ist dann wahrhaftig Blasphemie.

Damit drückt man sich um viele Maßnahmen, die man sofort angehen könnte. Eine schöne, keineswegs abschließende Auflistung finden Sie im offenen Brief des GEB Stuttgart zum Thema Lehrerversorgung: Keine Entlassung von Referendar/innen über die Sommerferien – Abschaffung der befristeten Verträge für Krankheitsvertretungen – Aufstockung des Vertretungspools auf 110 % zu Beginn des Schuljahrs – Krankheitsvertretungen bei Ausfällen unter 6 Wochen – Entlastung der Schulleiter/innen bei Anforderung von Vertretungen – Höhergruppierung der Grundschullehrer/innen von A12 auf A13 – Senkung des NC für das Grundschullehramt und Sonderpädagogik. Viele dieser Forderungen erheben Eltern schon lange.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre ein guter Anfang.

HALT – NEIN – GEHT NICHT: Denn diese Maßnahmen würden Geld kosten. Und Landesmittel ausgeben für die Zukunft unserer Kinder? NIEMALS! Stattdessen schwadroniert man lieber über die Qualität des Rechtschreibeunterrichts, der an unseren Grundschulen mangels Lehrer/innen ohnehin immer weniger stattfindet.

Daher mein Tipp: Bitte werfen Sie alte Betttücher nicht weg. Vielleicht brauchen Sie die noch im Oktober oder November. Ein paar lange Latten und Farbspray werden sich dann auch noch finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiter: Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Verkehrssicherheit für unsere Kinder

Fragen und Antworten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Dr. Matthias Zimmermann

Einleitung

Darüber, dass die Gewährleistung einer möglichst hohen Verkehrssicherheit für unsere Kinder eine sehr wichtige Aufgabe für alle Beteiligten bzw. Zuständigen ist, besteht sicherlich große Einigkeit. Über die richtigen Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels führen, sowie insbesondere auch unseren Beitrag als Eltern gibt es allerdings häufig unterschiedliche Auffassungen. Großteils beruht dies darauf, dass fast jeder Verkehrsteilnehmer eine persönliche Auffassung über die sicherste Verkehrsführung, die sicherste Querungsstelle, die unter Sicherheitsaspekten angemessene Verkehrsmittelwahl etc. hat, die in der Regel auf subjektiven Deutungen eigener Erfahrungen beruhen.

Insbesondere wenn es um Sicherheitsaspekte sogenannter schwacher Verkehrsteilnehmer – hierbei vor allem Fußgänger und Radfahrer – geht, gibt es jedoch eine Reihe an Erkenntnissen aus Sicherheitsanalysen und Forschungsprojekten der letzten Jahre, die dem subjektiven Eindruck zumindest zum Teil widersprechen.

Im folgenden Beitrag und in loser Folge auch in künftigen Ausgaben sollen einige dieser Fragen diskutiert werden. Dabei geht es dem Autor weder darum, abschließende Antworten für jede spezielle Verkehrssituation zu geben noch belehrend exakt ein bestimmtes Verkehrsverhalten auch der Eltern als zulässig zu kennzeichnen. Auch gelten diese natürlich nur für Radfahrer, die von ihrer technischen und kognitiven Entwicklung her weitgehend selbständig am Straßenverkehr teilneh-

men können – das kann, muss aber nicht mit dem Alter von 10 Jahren zusammenfallen, bis zu dem Kinder – und bis zum Alter von 8 Jahren mittlerweile auch ein Begleitradler – auf dem Gehweg fahren dürfen. Ebenfalls erheben die gewählten Themen auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bereits vorweg sei angemerkt, dass rund um Rad- und Fußverkehr 3 Aspekte von besonderer Bedeutung für eine sichere Gestaltung bzw. unfallfreies Vorankommen sind, die sich wie ein roter Faden durch alle Themen ziehen:

- Noch wichtiger als bei Kfz untereinander ist es im Zusammenspiel mit Fußgängern und Radfahrern, dass eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen den Beteiligten vorhanden ist, am allerwichtigsten für den, der keinen Vorrang hat.
- In vielen Querungssituationen über Fahrbahnen ohne Signalanlage ist es sicherer, wenn dem Fuß- bzw. Radverkehr kein verkehrsrechtlicher Vorrang gewährt wird und stattdessen „nur“ bauliche Hilfen vorhanden sind. Das wirkt auf den ersten Blick benachteiligend; die Notwendigkeit, selbst nach einer ausreichenden Lücke im Verkehrsstrom zu suchen, ist aber häufig sicherer.
- Und unabhängig von der Vorfahrtfrage: Da Unfälle zwischen Kraftfahrzeugen und dem Fuß- bzw. Radverkehr in aller Regel zu Verletzungen beim schwachen Verkehrsteilnehmer führen, ist vorausschauendes und defensives Fahren vielleicht sogar der größte Beitrag zur eigenen Unversehrtheit.

Verkehrssicherheit für unsere Kinder

Fragen und Antworten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Dr. Matthias Zimmermann

Thema: Welche Radverkehrsführung im Querschnitt?

Wo im Querschnitt ist der Radverkehr am sichersten aufgehoben?

So überraschend es zunächst klingen mag, aber auf dem allergrößten Teil unseres (innerörtlichen) Straßennetzes ist es am angemessensten, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn mitzuführen. In 30er-Zonen, die abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes mittlerweile Standard sind, ist die Anlage gesonderter Radverkehrsanlagen quasi untersagt. Und da die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Kfz- und Radverkehr auch deutlich geringer ist als die zwischen Rad- und Fußverkehr, gehören Radfahrer dann schon gar nicht auf den Gehweg (Ausnahme siehe Einleitung)! Bei Führung auf der Fahrbahn ist ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Sicherheit besonders leicht leistbar, indem man durch einen eigenen Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand – neben parkenden Autos sogar verpflichtend – dafür sorgt, dass auch das dichte Überholtwerden erschwert wird – und im Notfall rechts Platz ist.

Noch spannender als die Frage, ob eine gesonderte Radverkehrsführung überhaupt nötig ist, ist allerdings die nach der richtigen Art. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) kennt mindestens 6 systematisch unterschiedliche gesonderte Radverkehrsführungen mit verschiedensten sinnvollen Anwendungsbereichen. Sie unterscheiden sich vor allem einerseits nach der Lage auf der Fahrbahn des Kfz-Verkehrs oder im Seitenraum, nach ihrer Benutzungspflicht sowie nach der evtl. gemeinsamen Nutzung mit dem Fußverkehr:

- Radfahrstreifen
- Schutzstreifen
- benutzungspflichtiger Radweg bzw.
- gemeinsamer Geh-/Radweg,
- Gehweg mit Radfahrer frei
- baulich angelegter Radweg ohne Benutzungspflicht

Bei Radwegführungen entlang von Außerortsstraßen ist es unstrittig, dass wegen der sehr großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Kfz- und Radverkehr der Radverkehr in aller Regel gemeinsam mit dem dort selten vorkommenden Fußverkehr auf baulich getrennten Geh-/Radwegen geführt wird. Wegen der meist seltenen Knotenpunkte werden diese

Wege nur an einer Seite angelegt und daher in Zweirichtungsverkehr betrieben.

Genau diese Frage ist allerdings innerorts sehr entscheidend: Radfahrer sind grundsätzlich bei der Fahrt auf einem für sie links liegenden Radweg an Knotenpunkten, aber auch

Grundstückszufahrten deutlich gefährdeter als bei Fahrt auf einem rechtsliegenden Radweg – unabhängig davon, ob der Weg in Gegenrichtung freigegeben ist oder nicht. Daher ist einer der wichtigsten Beiträge zur eigenen Sicherheit bzw. der seiner Kinder, Situationen als „Geisterradler“ unbedingt zu vermeiden. Natürlich gibt es Situationen, in denen z. B. wegen fehlender Quermöglichkeiten das Radeln links sehr verlockend oder eben auch ausnahmsweise zugelassen ist: Auch dann

sollte man sich immer bewusst sein, dass Unfälle nur äußerst selten tatsächlich mit entgegenkommenden Radfahrern passieren, sondern fast immer mit einmündenden Fahrzeugen, vor allem weil deren Fahrer häufig erst die Fahrbahn als bevorrechtigtes Element wahrnehmen und nicht den Weg im Seitenraum.

Die Gefährdung des Radverkehrs auf Wegen im Seitenraum ist aber auch beim Radeln auf der rechten Seite hoch, sowohl wie geschildert durch einbiegende Fahrzeuge als auch durch abbiegende Fahrzeuge. Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Sichtverhältnisse eines gerade abbiegenden Fahrzeuges auf einen Radfahrer 3–4m neben der Fahrbahn – evtl. noch hinter Bäumen bzw. parkenden Fahrzeugen verdeckt – ungünstig sind. Daraus lässt sich ableiten – und auch durch eine Vielzahl an Untersuchungen nachweisen –, dass der Radverkehr an Einmündungen und Kreuzungen unmittelbar neben die Fahrbahn gehört. Und dort, wo es auch zwischen den Knoten Konfliktpotenziale mit Ein- und Ausfahrten, Geschäften etc. gibt – also bei fast allen Innerortsstraßen –, führen die gleichen Argumente in der Regel dazu, dass auch im Straßenverlauf der Radverkehr am sichersten auf der Fahrbahn geführt wird – und dabei ist es gleich sicher, ob das als Radfahrstreifen oder als Schutzstreifen geschieht. Natürlich führt eine Abwägung bei hochbelasteten bzw. mehrstreifigen Straßen evtl. dazu, eine andere Lage des Radverkehrs im Querschnitt zu wählen.

In den beiden Abbildungen aus den „Standards der Radverkehrsplanung“ des Rhein-Erft-Kreises (2007) werden syste-



Zum Autor

Dr. Matthias Zimmermann ist am Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Dozent für infrastrukturelle Verkehrssicherheit inner- und außerorts. Innerhalb der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gehört er u. a. den Arbeitsausschüssen Verkehrssicherheitsmanagement und Entwurf von Landstraßen an und wirkt

an der Überarbeitung der Richtlinien für die Markierung von Straßen mit.

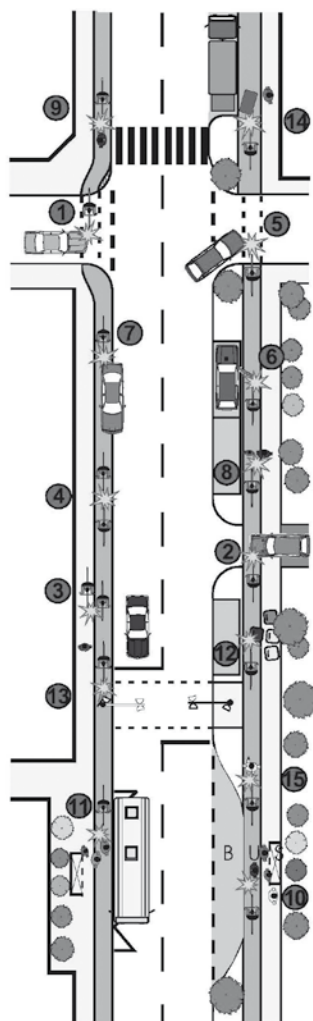
Er ist auch Elternbeiratsvorsitzender am Goethe-Gymnasium Karlsruhe und Mitglied im Landeselternbeirat.

matisch die vielen grundsätzlichen Gefahrenpunkte bei baulich angelegten Radwegen im Seitenraum dargestellt, die sich vor allem aus ungünstigen Sichtverhältnissen für den Kfz-Verkehr ergeben sowie aus der Nähe zum Fußverkehr. Mit der häufig erkennbaren Empfehlung, statt einen vermeint-

lich gefährlichen Radfahr- oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu nutzen, lieber auf dem Gehweg oder sogar in falscher Richtung auf einem Radweg „geschützt“ zu fahren, tut man auch jungen Radlern keinen Gefallen – weder in der aktuellen Situation noch für deren künftige Verkehrsbeteiligung.



GEFAHRENPUNKTE AUF RADWEGEN



KONFLIKTE MIT FLIESENDEM (KFZ) - VERKEHR

- ① Versperren der Radfahrerfurt
- ② Konflikte an Grundstückszufahrten
- ③ Fehlende Überholmöglichkeit
- ④ Konflikte mit Geistesradfahrern
- ⑤ Totwinkelunfälle

KONFLIKTE MIT RUHENDEM (KFZ) - VERKEHR

- ⑥ Plötzlich geöffnete Autotür
- ⑦ Zuparken des Radweges

KONFLIKTE MIT DEM FUßVERKEHR

- ⑧ Fußgänger auf dem Radweg
- ⑨ Querende Fußgänger

KONFLIKTE AN BUSHALTESTELLEN

- ⑩ Konflikte mit wartenden Fahrgästen
- ⑪ Konflikte mit aussteigenden Fahrgästen

HINDERNISSE AUF DEM RADWEG

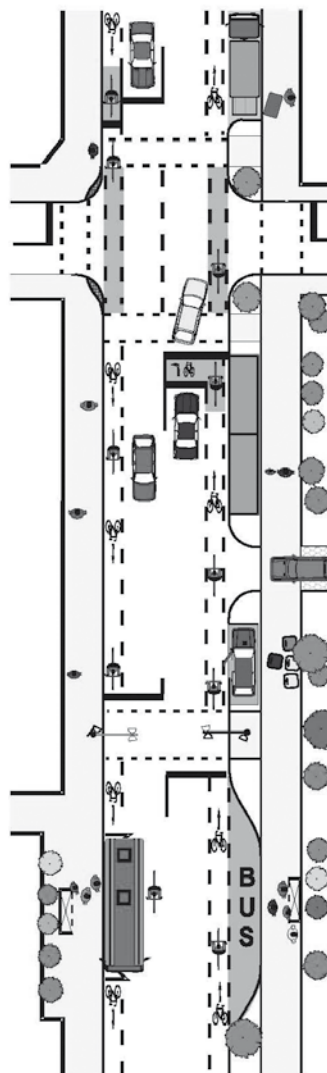
- ⑫ Mülleimer, Geschäftsauslagen
- ⑬ Poller, Leuchten-, Schild-, Signalmaast
- ⑭ Konflikte beim Be- und Entladen

SONSTIGE KONFLIKTE

- ⑮ Inline - Skater auf dem Radweg



GEFAHRENPUNKTE BEI RADSTREIFEN



Und so kann – gemäß der gleichen Quelle – beispielhaft die Gestaltung des gleichen innerstädtischen Straßenabschnitts aussehen, der all diese Konflikte vom Grundsatz her vermeidet.

Sagen Sie uns Ihre Meinung unter redaktion.sib@leb-bw.de

Geben Sie diese Zeitschrift auch an andere Eltern(vertreter/-innen) weiter.

Ein Abo der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“ ist möglich!

<https://www.webshop.neckar-verlag.de> Telefon +49 (0)77 21 / 89 87-0

Die SchulRadler

Gemeinsam auf zwei Rädern

Für die angehenden Fünftklässler ist nach den Sommerferien alles neu: die Lehrer, die Mitschüler, das große Schulgebäude und der Weg dorthin.

Mancher wird künftig mit dem Zug oder Bus fahren müssen, mancher kann aber auch mit dem Fahrrad fahren. Damit die Fünftklässler sicher und selbstständig mit dem Rad zur Schule kommen, gibt es das Projekt „SchulRadler“; in Begleitung mit hierfür ausgebildeten, älteren Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen fahren die neuen Fünftklässler gemeinsam die ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien auf dem Fahrrad ihren Weg zur neuen Schule.

Und so funktioniert es: Morgens radelt das Kind von einer SchulRadler-Haltestelle in der Nähe des Elternhauses gemeinsam mit anderen Fünftklässlern begleitet zur Schule. Nach Schulschluss geht es, soweit stundenplanmäßig möglich, gemeinsam zurück. So wird der neue Schulweg jeden Tag etwas vertrauter und kann nach zwei Wochen auch ohne Begleitung sicher zurückgelegt werden.

Den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen nutzt allen:

- Mit Freunden zur Schule fahren macht Spaß und den Schulweg sicherer
- Schüler werden selbstständig und schließen erste Kontakte
- Sicheres Radfahren trainiert fürs Leben
- Bewegung an der frischen Luft macht fit und stärkt die Abwehrkräfte
- Wer mit dem Rad zur Schule kommt, kann sich im Unterricht besser konzentrieren
- Weniger „Eltern-Taxis“ verringern das Verkehrschaos rund um die Schule
- Radfahren gehört ins Konzept einer nachhaltigen Mobilitäts-erziehung
- Die Stadt der Zukunft braucht bessere Luft, weniger Lärm und mehr Platz für Kinder und Jugendliche

Organisatorisch kann dieses Projekt so gelingen: Informationsschreiben an die Eltern bei der Anmeldung für Klasse fünf austeilen. Hier sollte eine Anmeldefrist, z. B. vor den Pfingstferien, vorhanden sein. Spätestens mit der Schulplatzusage sollte die Information verteilt werden. Nach der Anmeldefrist werden alle angemeldeten Kinder nach Stadtteilen sortiert. Mit dieser Übersicht werden die Begleiter gesucht. Die Suche nach interessierten Schülerinnen und Schülern erfolgt ab Klassenstufe 7. Hierbei gilt die Faustregel: Je fünf Fünftklässler ein Begleiter. Die Begleiter werden vor den Sommerferien theoretisch und praktisch, in der Regel von den

Verkehrspräventionspolizisten (rechtzeitig informieren und Termin vereinbaren), geschult. Bei der Theorie geht es um das verkehrssichere Fahrrad, Fahren im Verband, was tun bei Unfällen. Beim Praxisteil wird der Schulweg gemeinsam abgefahren. Das heißt: Die Begleiter für diesen Stadtteil fahren

mit der Polizei die Strecke mit dem Rad ab. Hierbei werden die kritischen Punkte genauer angeschaut und die geeignete Vorgehensweise besprochen. Außerdem werden der optimale Treffpunkt = SchulRadler-Haltestelle und die Abfahrtszeit festgelegt.

Dann werden die Eltern der Teilnehmer über Treffpunkt, Abfahrtszeit und Name der Begleiter informiert. Zusätzlich erhalten die Eltern den Hinweis, dass ein verkehrssicheres Fahrrad Voraussetzung ist, da man morgens keine Zeit hat, Räder zu reparieren, und die Kinder mit Helm ausgestattet sein sollten.

Wenn möglich, kann das Projekt auch bei der Aufnahmefeier der Fünfer vorgestellt werden und den Eltern da nochmals die Gelegenheit gegeben werden, sich bzw. ihr Kind anzumelden. Bei der Gelegenheit kann man den Eltern nochmals kurz aufzeigen, wie das Ganze abläuft:

- Es wird nicht gewartet – wer da ist, fährt mit, ansonsten muss das Kind alleine fahren.

- Die Begleiter schauen sich kurz die Räder an und stellen die Verkehrssicherheit fest. Gegebenenfalls informieren sie dann die Eltern.

- Die SchulRadler-Begleiter tragen Warnwesten. Diese haben die Aufschrift „Schulradler“. (Diese werden i. d. R. von der Verkehrswacht bzw. Polizei-Verkehrsprävention zur Verfügung gestellt.) Außerdem sind sie mit Unterlagen ausgestattet, wenn sie im Falle eines Falles anrufen müssen (Notfallkärtchen).

- Wenn Schulwegpläne vorhanden sind, kann anhand dieser die jeweilige Strecke gezeigt werden.

- Informiert werden vorab die örtliche Polizei, die Kommunalverwaltung, die Schulleitungen, die Schulsekretariate, die verkehrsbeauftragten Lehrkräfte und die Elternbeiratsvorsitzenden.

Ideal ist es, wenn die Möglichkeit besteht, vor den Sommerferien den teilnehmenden Kindern einen Fahrrad-Check auf dem Schulhof der künftigen Schule bzw. dem Schulzentrum anzubieten. Wenn dann noch die Begleiter mit anwesend sind, kann schon das erste Mal gemeinsam der Heimweg gefahren werden. So lernen sich alle in der Gruppe bereits kennen.



Veronika Gerlach



Foto: Fabiano Scholz, Herrenberg

Für so ein Projekt sind Kooperationspartner unerlässlich – aus dieser Liste sollten möglichst viele dabei sein:

Teilnehmende Schulen, Elternvertreter, Ortsgruppe des ADFC, zuständiges Polizeipräsidium, Stadt bzw. Kommune, Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW), evtl. örtlicher Fahrradclub und örtliches Fahrradgeschäft.

Weitere Infos zum SchulRadler-Projekt gibt es im Internet auf der Homepage des Gesamtelternbeirates der Herrenberger Schulen unter:

www.geb-herrenberg.de/schulweg-verkehr.html

*Veronika Gerlach
Stv. Mitglied im 18. Landeselternbeirat Baden-Württemberg
für die Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart,
ehemalige Vorständin GEB Herrenberger Schulen*

Unsere Internetpräsenz finden Sie unter: www.leb-bw.de

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender:

Dr. Carsten T. Rees

Stellv. Vorsitzende:

Mathias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens

Kassenwart:

Dr. Matthias Zimmermann

Stellv. Kassenwartin:

Sigrid Maichle

Schriftführerin:

Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Marie Rudisile-Knoedler Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Mathias Fey Mail: fey@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Adolf Albin Mail: Albin@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Mathias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Matthias Mackert Mail: mackert@leb-bw.de	Sandra Bohnet Mail: bohnet@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Vorsicht Satire!

Gerechtigkeit für Sokrates

Da hat der Sprecher eines Lehrerverbandes in Baden-Württemberg – nennen wir ihn Herr G. – mal wieder zugeschlagen und in einem Interview in gewohnt larmoyanter Manier darüber geklagt, wie doch alles immer schlimmer werde. Nun, diesmal haben die Eltern erst in zweiter Reihe ihr Fett abbekommen – diesmal traf es die bösen Kinderlein, die den Lehrer/-innen das Leben schwer machen. Wie schön könnte doch der Lehrerberuf sein, so ganz ohne Schülerinnen und Schüler. Zum Schluss des Interviews wurde Herr G. dann gefragt: „Andererseits ist die Klage über die schlecht erzogene Jugend ziemlich alt ...“ Und was antwortet der? „Ja, Sokrates hat auch schon geklagt. Auch damals schwang die Sorge mit, was aus der gegenwärtigen Gesellschaft werden soll.“

Entschuldigung, aber als ich das gelesen habe, hat es mir fast den Frühstückstee aus dem Gesicht getrieben. Da geben wir uns alle – Lehrer/-innen und Eltern – jede Mühe, die Bildung unserer Kinder zu fördern, und dann kommt eine solch absurde Behauptung, eine solch dreiste Verdrehung der Tatsachen. Und Zielscheibe ist ausgerechnet der Vater der abendländischen Philosophie: Sokrates!

Ein Jammerer war Sokrates wahrlich nicht. Und er hat sich auch nicht auf den Marktplatz Athens, die Agora, gestellt und leise schniefend verkündet, dass die Jugend immer schlimmer werde.

Was war wirklich passiert? Sokrates hatte eine Gruppe junger Athener um sich gesammelt und er führte seine Dialoge in aller Öffentlichkeit. Er selbst hat keine schriftlichen Werke hinterlassen. Die Überlieferung und Weiterentwicklung seines Denkens

verdanken wir den Schriften seiner Schüler Platon und Xenophon.

Diesem Sokrates nun wurde 423 v. Chr. in der Komödie „Die Wolken“ des Aristophanes in durchaus satirischer Weise vorgeworfen, dass er die Jugend verderbe. Aber das war noch in einer Komödie. 399 v. Chr. allerdings wurde Sokrates der Prozess gemacht, weil er nicht an die vom Staat anerkannten Götter glaube, neue Götter einführe und die Jugend verderbe. Sokrates wurde zum Tode verurteilt und er starb am Gift des Schierlingsbechers, den er trank.

Worum aber ging es bei dem Vorwurf des Verderbens der Jugend? Hatten sich seine Schüler gegenseitig oder gar Passanten mit den Griffeln ihrer Wachstäfelchen gepiekt? Hatten sie gar honorigen Mitgliedern der Aristokratie in pubertärem Überschwang Spottverse nachgerufen? Nichts von dem ist überliefert.

Allerdings waren zwei Schüler des Sokrates – von denen er nicht eben wenige hatte – an der Herrschaft der Dreißig beteiligt. Mit Mitte Vierzig und Mitte Fünfzig waren beide jedoch nur noch recht eingeschränkt als „Jugend“ zu bezeichnen. Nach dem verlorenen Peloponnesischen Krieg rissen die Dreißig in Athen die Macht an sich und richteten ein Blutbad unter den Anhängern der Demokratie an. Nach acht Monaten setzte Pausanias, der König von Sparta, dem Spuk ein Ende.

In diesem Kontext muss man den Prozess gegen Sokrates als eine Nachwehe in der „Aufarbeitung“ der Herrschaft der Dreißig verstehen.

Und da stellt sich jemand hin und sagt, Sokrates habe die Verderbtheit der Jugend beklagt?

Urteilen Sie selbst – Gerechtigkeit für Sokrates!

ctr

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.